

Stehen kleine Wasserkraftwerke vor dem Aus?

Die Umsetzung eines Erlasses durch die hessische Landesregierung bringt viele Betreiber in Bedrängnis / „Ideologiegetriebene Umweltpolitik“

Von Jens Kleindienst

WIESBADEN. Einst lieferten sie Kraft für Hammer-, Mahl- und Sägewerke, heute meist Strom und Nostalgie: Kleine Wasserkraftwerke mit ihren Stauwehren, Teichen und Mühlgräben gehören zur Kulturlandschaft, oft sind sie beliebte Ausflugsziele. So erscheint es auf den ersten Blick erstaunlich, dass um die Bauwerke in Hessen ein politischer Streit entbrannt ist. Ein Erlass der Landesregierung sorgt bei Betreibern für Existenzängste, inzwischen hat die SPD im Landtag das Thema aufgegriffen.

Traditionell nutzten die kleinen Kraftwerke nur einen Teil des Wassers zur Stromgewinnung, der Rest wird um die Mühle herumgeleitet. Der hessische „Mindestwassererlass“ regelt dabei, wie viel Wasser um das Kraftwerk herum fließen muss, damit sich zum Beispiel Fische in dem Bach wohlfühlen. Der Erlass stammt aus dem Jahr 2016, entfaltet jedoch erst jetzt seine Wirkung. Jedes der rund 550 kleinen Wasserkraftwerke wird unter die Lupe genommen.

Nach Angaben des Umweltministeriums ist das – sechs Jahre nach Inkrafttreten des Erlasses – inzwischen für 26 Anlagen erfolgt, rund 15 Anlagen befänden sich derzeit im Prüfverfahren.

Die bisher erfolgten Kontrollen und Bescheide haben die Betreiber in Angst und Schrecken versetzt. Das Problem: Nach der Neufestsetzung der Mindestwassermenge bleibt meist zu wenig Nass für die Stromproduktion übrig. „Viele Anlagen sind so nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben, einige Besitzer haben schon aufgegeben. Und investieren will auch niemand mehr, weil er befürchten muss, dass ihm das Aus droht“, klagt Ronald Steinhoff, Zweiter Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke.

Das Umweltministerium verteidigt die strenge Umsetzung des Erlasses mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Sie verpflichte zur „Wiederherstellung und Erhaltung natürlicher und naturnaher Gewässer in einem guten ökologischen Zustand“. Steinhoff, der selbst mehrere Wassermühlen betreibt, bringt das auf



Blick auf die kürzlich modernisierte Brückenmühle in Weilburg, im Hintergrund das Weilburger Schloss. Foto: Claudia Ufken

die Palme. An der Wasserqualität ändere sich durch den Erlass gar nichts. „Hier wird Aktionismus betrieben, weil man woanders, zum Beispiel bei der Verunreinigung durch Nitrate und Sulfate, nicht weiterkommt.“

Doch damit nicht genug: Mit den Restriktionen werde letztlich sogar genau das Gegenteil erreicht, sagt Steinhoff. Die geforderte höhere Abflussmenge, die Beseitigung von Wehren und der Rückbau ganzer Anla-

gen beschleunige nämlich die Fließgeschwindigkeit der Gewässer. In Zeiten von Wasserknappheit schade das der Grundwasserbildung. Und auch den Fischen sei mit dieser Form der Renaturierung nicht gedient. Sie fänden gerade bei Niedrigwasser in den Staubereichen der Wehre und in den Mühlgräben wichtige Rückzugsgebiete.

„Unsere Wassermühlen sind ein wichtiger Beitrag zur Klima-

resilienz“, sagt Steinhoff. „Sie dürfen nicht durch eine einseitige und ideologiegetriebene Umweltpolitik zerstört werden.“ In anderen Bundesländern sei man schon weiter. Dort werde die Politik, Wehre abzureißen, vielerorts gerade revidiert, teilweise würden sogar neue Bauten zur Grundwassersicherung angestrebt.

Unterstützung erhalten die Mühlenbetreiber von der SPD im Landtag. In einem „Dringlichen Berichts Antrag“ will sie von der Landesregierung wissen, wie sich die Umsetzung des Mindestwassererlasses mit der Energiewende vereinbare. Der energiepolitische Sprecher der Fraktion, Stephan Grüger, sieht eine „ideologische Politik gegen die kleine Wasserkraft“ am Werk. Zwar lieferten die Anlagen nur einen kleinen Beitrag zur Stromversorgung, allerdings sei dieser als Grundlast sehr wertvoll. Eine Reduzierung der Wasserkraft könne sich das Land in einer Zeit, in der jede Kilowattstunde zähle, nicht leisten.

Grüger wie Steinhoff weisen zudem auf die Neufassung des

WASSERKRAFT

► In Hessen gibt es **zwölf große Wasserkraftwerke** mit einer Nennleistung von über einem Megawatt (MW) an Main, Lahn, Eder, Werra und Fulda. Sie lieferten 2021 zwei Drittel der 215 Gigawattstunden (GWh) Strom aus Wasserkraft. Knapp ein Drittel steuerten die **400 kleine Wasserkraftwerke** (10 KW bis 1 MW) bei; zwei Prozent wurden von **250 Kleinanlagen** (unter 10 KW) produziert. Die 215 GWh Strom entsprachen 2021 etwa 1,5 Prozent der gesamten Stromerzeugung in Hessen. (kl)

Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Sommer hin. Laut Paragraph 2 liegt nun auch die Wasserkraft im „überragenden öffentlichen Interesse“. Dies erfordere „eine Neuabwägung zwischen Wasserkraftnutzung und gewässerökologischen Interessen“, räumt auch das hessische Umweltministerium ein. Ohnehin werde der Mindestwassererlass gerade überarbeitet. Dabei spielten die Vorgaben des EEG „eine wichtige Rolle“.